**Wichtige Information**

**für alle Grundsteuer- und Gewerbesteuerpflichtigen**

**sowie für alle Hundehalter**

Auf Grund einer Verfahrensumstellung erhalten alle Steuerpflichtigen bis spätestens Ende Januar 2023 neue Bescheide zugestellt. Die bisher festgesetzten Bescheide bleiben weiterhin bestehen. Sollten sich im Laufe diesen Jahres Änderungen in der Höhe der festzusetzenden Steuern ergeben, werden Ihnen daraufhin bereits neue Bescheide ausgestellt.

Die bisherigen Buchungszeichen werden durch neue Kassenzeichen ersetzt.

Bitte beachten Sie die Änderung für Ihre Überweisungen bzw. Daueraufträge.

Die Entscheidung zur Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren erspart Ihnen die Überwachung der Zahlungstermine und eventuelle unnötige Säumniszinsen und Mahngebühren.

Umstellungsbedingt kann es derzeit bei der Bearbeitung und Ausstellung von Änderungsbescheiden für das Jahr 2022 zu Verzögerungen kommen.